

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Die infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des **Chefs des eidg. Amtes für Gold- und Silberwaren** im Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement ist neu zu besetzen und wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Gehalt im Rahmen des Bundesgesetzes betreffend Organisation dieses Departementes vom 26. März 1897.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **15. Oktober** nächsthin beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden und sich über ihre technischen und administrativen Kenntnisse auf dem Gebiete der Gold- und Silberwarenkontrolle auszuweisen; es wird von denselben überdies verlangt, daß sie die deutsche und französische Sprache vollständig beherrschen.

Bern, den 24. September 1897.

**Eidgenössisches Handels-,  
Industrie- und Landwirtschafts-Departement,**  
*Bureau für Gold- und Silberwaren.*

---

### Stelle-Ausschreibung.

---

Der Posten eines **Sekretärs** der Handelsabteilung für die Leitung des schweizerischen Handelsamtsblatts wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anmeldungen sind vor Ende dieses Monats an die Handelsabteilung des unterzeichneten Departements zu richten.

Bern, den 1. Oktober 1897.

**Eidgenössisches Handels-,  
Industrie- und Landwirtschafts-Departement.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers ist die Stelle des **Magazniers im eidg. Munitionsdepot in Thun** neu zu besetzen.

Verlangt wird gründliche Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Italienisch erwünscht. Jahresbesoldung nach Gesetz im Maximum Fr. 3500, Amtsbürgschaft Fr. 5000.

Bewerber, die bereits in der Militärverwaltung gearbeitet haben und den Magazindienst kennen, erhalten den Vorzug.

Schriftliche Anmeldungen, von den nötigen Ausweisen begleitet, nimmt bis zum **15. Oktober** nächsthin das unterzeichnete Departement entgegen.

Bern, den 25. September 1897.

**Schweiz. Militärdepartement.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die erledigte Stelle eines **Bundesweibels** und, falls sie auf dem Wege der Beförderung besetzt werden sollte, diejenige eines **Hilfsweibels**, wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Kenntnis des Deutschen und des Französischen ist unumgänglich notwendig.

Anmeldungen sind bis und mit dem **16. Oktober** nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Der Anmeldung ist ein Alters- und Leumundszeugnis, sowie ein kurzer Lebensabriß beizulegen.

Bern, den 28. September 1897.

**Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Bei der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements sind noch drei Stellen für **Kontrollingenieure** (Bau und Unterhalt der Bahnen) zu besetzen.

Besoldung im Rahmen des Gesetzes vom 27. März 1897 nebst den gesetzlichen Reiseentschädigungen.

Anmeldungen, welchen ein curriculum vitæ nebst Zeugnissen über Studien, bisherige Praxis etc. beizufügen ist, sind bis **20. Oktober** nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 4. Oktober 1897.

**Eidg. Post- und Eisenbahndepartement,**  
*Eisenbahnabteilung.*

---

## Ausschreibung.

---

Die Übernahme des Pferdedüngers von Militärschulen und -kursen auf dem Waffenplatze Bern für das Jahr 1898 wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Interessenten können die näheren Bedingungen bei der unterzeichneten Amtsstelle einsehen.

Bern, den 28. September 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Ausschreibung.

---

Für den Wiederholungskurs des Bataillons 11 Auszug in Sitten werden die Lieferungen von **Brot** und **Fleisch** zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichlichen Vertragsbestimmungen sind beim Kriegskommissariat des Kantons Wallis, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche **Habhaftigkeitsbescheinigungen** dem Angebote beizulegen.

Die Offerten, per Portion berechnet, sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot“ oder „Fleisch“ bis zum **12. Oktober 1897** der unterzeichneten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 30. September 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Ausschreibung.

---

Für das Jahr 1898 werden hiermit die Heu- und Strohlieferungen für den Waffenplatz Bière zur Konkurrenz ausgeschrieben. Es wird nur ganz gute Qualität angenommen. Die Lieferungsbedingungen können vom Oberkriegskommissariat bezogen werden.

Offerten sind bis **15. Oktober** mit der Aufschrift: „Fouragelieferung Bière“ der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen; dieselben sind bis Ende Oktober verbindlich.

Bern, den 1. Oktober 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Arbeiten für Kanalisation beim eidg. Kriegsdepot- und Werkstattgebäude in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Kanalisationsarbeiten in Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **13. Oktober** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 2. Oktober 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Konkurrenz-Eröffnung.

---

Die Erstellung der Heizungs- und Ventilationsanlage für das Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidg. Schulanstalten in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bedingungen sind bei Herrn Prof. Recordon, Polytechnikum, Zimmer Nr. 18 b, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für mech.-techn. Laboratorium in Zürich“ bis und mit dem **5. November** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 2. Oktober 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

---

## Vermietung der Militärkantine Herisau.

---

Infolge Ablaufs des Mietvertrages wird die Kantinenwirtschaft der Kaserne Herisau auf **1. Januar 1898** zur Neuvermietung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich bis **15. Oktober** der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen, bei welcher auch die nähern Vertragsbedingungen schriftlich erhoben werden können.

Den Anmeldungen sind nebst Leumundszeugnissen Ausweise über Befähigung zur richtigen Führung einer Militärkantine beizulegen.

Bern, den 25. September 1897.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postcommis in Orbe.
- 3) Briefträger und Bote in Concise (Waadt).
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Enseigne (Wallis).
- 5) Zwei Postcommis beim Hauptpostbureau Basel.
- 6) Postcommis in Olten.
- 7) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- 8) Postcommis beim Hauptpostbureau Luzern. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 9) Postdienstchef in Zürich 6 (Außersihl).
- 10) Postcommis in Zürich 6 (Außersihl).
- 11) Posthalter in Altstetten (Zürich).
- 12) Postbureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Winterthur.
- 13) Briefträger in Chur.
- 14) Briefträger und Packer in Davos-Dorf.
- 15) Vier Bureaudiener und Packer beim Hauptpostbureau Bellinzona. Anmeldung bis zum 19. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 16) Telegraphist in Wila (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 19. Okt. 1897 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Anmeldung bis zum 19. Okt. 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.

Anmeldung bis zum 19. Okt. 1897 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 19. Okt. 1897 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 17) Telegraphist in Ziegelbrücke (Glarus). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 
- 1) Posthalter in Ins (Bern).  
 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Abländschen (Bern).  
 3) Bureaudiener und Packer beim Postbureau Spiez. } Anmeldung bis zum 12. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger in Corcelles (Neuenburg). Anmeldung bis zum 12. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau in Basel.  
 6) Briefträger in Grenchen.  
 7) Briefträger in Diegten (Baselland). } Anmeldung bis zum 12. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Briefträger in Lenzburg. Anmeldung bis zum 12. Oktober 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Telegraphist in Goldau (Schwyz). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Telegraphist und Telephonist in Altstetten (Zürich). Jahresgehalt Fr. 300 nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 800 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 11) Telegraphist in Uster. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 12) Telegraphist in Epauvillers (Bern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 13) Telegraphist in Peseux (Neuenburg). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Wil (St. Gallen). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 9. Oktober 1897 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

#### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

№ 40.

Bern, den 6. Oktober 1897.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

778. (<sup>40/97</sup>) *Teil I, Abteilung B, der Gütertarife Belgien — Basel, vom 1. September 1896. Nachtrag I.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 37 vom 15. September 1897, Ziffer 731, teilen wir mit, daß die Einführung des obgenannten Nachtrages auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist.

Bern, den 29. September 1897.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

## III. Personen- und Gepäckverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

779. (<sup>40/97</sup>) *Personen- und Gepächtarif zwischen Bern (Station der JS) einerseits und Stationen der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees, sowie der Rigibahnen anderseits, vom 15. Juni 1891. Neuausgabe.*

Mit 1. November 1897 tritt eine Neuausgabe des obgenannten Tarifs in Kraft. Dieselbe enthält auch Taxen für den direkten Verkehr zwischen Langnau einerseits und Stationen des Vierwaldstättersees anderseits. Im

fernern sind in die Neuausgabe für sämtliche Relationen Taxen für Hin- und Rückfahrt aufgenommen worden.

Bern, den 28. September 1897.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

Ausnahmetaxen.

780. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Ausnahmetaxen für Steine der Serie I Aarau — Augst, Möhlin und Rheinfelden.*

Mit Gültigkeit vom 20. Oktober 1897 treten im Verkehr S C B — Bözbergbahn für den Transport von Steinen der Serie I der schweizerischen Steinausnahmetarife in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. nachstehende Taxen in Kraft:

|             | <i>Augst</i>              | <i>Möhlin</i> | <i>Rheinfelden</i> |
|-------------|---------------------------|---------------|--------------------|
|             | Taxen pro 100 kg. in Cts. |               |                    |
| Aarau . . . | 28                        | 29            | 30                 |

Zürich, den 5. Oktober 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

### C. Transitverkehr.

Ausnahmetaxen.

781. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Ausnahmefrachtsatz für Schiefer Genf transit — Nußdorf. Kündigung.*

Der seit 20. März 1895 gültige Frachtsatz Genf transit — Nußdorf von Fr. 28. 80 pro 1000 kg. tritt auf 31. Dezember 1897 außer Kraft.

Zürich, den 29. September 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

782. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Frachtsätze für Holzstofftransporte Hopfgarten und Wörgl — Delle transit. Aufhebung.*

Die seit 1. März 1895 gültigen Frachtsätze für die Beförderung von Holzzeugmasse, Holzstoff etc. von Hopfgarten und Wörgl nach Delle transit (Publikationsorgan Nr. 8 vom 20. Februar 1895, laufende Nr. 100) treten auf 31. Dezember 1897 außer Kraft.

Zürich, den 30. September 1897.

Namens der beteiligten Verwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

783. (<sup>40/97</sup>) *Ausfuhrtarif für die direkte Beförderung von Eil- und Frachtgütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen transito, Prostken transito, Illowo transito und Thorn transito zur Ausfuhr nach Rußland. Nachtrag V.*

*Deutsch-Alexandrowoer Grenztarif, Heft 2. Nachtrag I.*

Zu dem vom 1. Januar 1895 gültigen Ausfuhrtarif für die direkte Beförderung von Eil- und Frachtgütern von deutschen und niederländischen Stationen nach Eydtkuhnen transito, Prostken transito, Illowo transito und Thorn transito zur Ausfuhr nach Rußland (ausgenommen Polen) tritt mit Gültigkeit vom 13. Oktober 1897 der Nachtrag V in Kraft.

Derselbe enthält außer verschiedenen Berichtigungen die Aufnahme einer Anzahl neuer Stationen, sowie Bestimmungen über die Beförderung von zerlegten Maschinen, deren Teile mehrere Wagenladungen bilden und nicht auf einen Wagen verladen werden können.

Gleichzeitig tritt der Nachtrag I zum Deutsch-Alexandrowoer Grenztarif Heft 2 in Kraft, welcher ebenfalls Berichtigungen, Aufnahme neuer Stationen, sowie Bestimmungen über die Beförderung von Maschinenteilen enthält.

*Karlsruhe, den 30. September 1897.*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

784. (<sup>40/97</sup>) *Englisch-südwestdeutscher Gütertarif für den Verkehr zwischen London, Station der großen englischen Ostbahn, einerseits und Stationen der badischen Staatseisenbahnen andererseits, Teil II, Heft 6. Neuausgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1897 tritt für den englisch-südwestdeutschen Güterverkehr zwischen London, Station der großen englischen Ostbahn, einerseits und Stationen der badischen Staatsbahnen andererseits ein neuer direkter Tarif, Teil II, Heft 6, in Kraft, durch welchen der bisherige Tarif, Teil II, Heft 6, vom 1. Februar 1889, nebst Nachtrag I aufgehoben wird.

Zu den bisher in den direkten Tarif aufgenommenen Stationen sind die Stationen Donaueschingen, Friedrichsfeld, Rastatt und Schwetzingen neu hinzutreten. Exemplare des neuen Tarifs können von den Dienststellen und dem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

*Karlsruhe, den 30. September 1897.*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

785. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Hefte 6 und 7 des südwestdeutschen Eisenbahnverbandes (Verkehr Baden-Main-Neckar-Bahn und Baden-St. Johann-Saarbrücken). Ergänzungen.*

Zum Heft 6 des Verbandgütertarifs (Baden-Main-Neckar-Bahn) ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1897 der Nachtrag IV ausgegeben worden. Dieser Nachtrag enthält außer den schon früher im Verfügungswege durchgeführten Tarifmaßnahmen eine Ergänzung des Warenverzeichnisses des Ausnahmetarifs Nr. 3 (Rohstofftarif) durch Aufnahme der Artikel „Torfstreu und Torfmull“, sowie Ergänzungen der Ausnahmetarife Nr. 8 für Getreide und Nr. 23 für Steine durch Aufnahme der badischen Stationen Ringsheim und Welschingen und endlich eine Ergänzung der für den Verkehr mit den badischen Nebenbahnen im Tarifheft 6 nachrichtlich angegebenen Frachtsätze. Ferner ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1897 im Heft 7 des Verbandgütertarifs (Saarbrücken-Baden) der Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif), Abteilung b, auf die Artikel Torfstreu und Torfmull ausgedehnt worden.

Karlsruhe, den 30. September 1897.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

786. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Ausnahmetarif 6, Heft 2, für die Beförderung von Steinkohlen etc. aus dem Ruhr- und Wurmgebiet nach Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn. Nachtrag I.*

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1897 ab ist zu dem Ausnahmetarif 6, Heft 2, für die Beförderung von Steinkohlen u. s. w. Nachtrag I ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 28. September 1897.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

---

787. (<sup>40</sup>/<sub>97</sub>) *Südwestdeutscher Eisenbahnverband. Verkehr der Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn mit Stationen der Direktionsbezirke St. Johann-Saarbrücken und Mainz, der Pfälzischen Bahnen und der Main-Neckar-Bahn, sowie mit Basel bad. Bahn transit. Ergänzung.*

Im Verkehr der Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn mit Stationen der Direktionsbezirke St. Johann-Saarbrücken und Mainz, der Pfälzischen Eisenbahnen und der Main-Neckar-Bahn, sowie mit Basel (transit) bad. Bahn werden mit Geltung vom 1. Oktober 1897 ab in den Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif) des südwestdeutschen Verbandes „*Erze, auch aufbereitete u. s. w., wie im Specialtarif III genannt*“, unter neuer Ziffer 8 aufgenommen.

Bei diesen Artikeln finden die für Erde u. s. w. unter 1 a der Anwendungsbedingungen des Rohstofftarifs vorgesehenen Bestimmungen über die Frachtberechnung nach dem Ladegewicht der gestellten Wagen Anwendung.

*Straßburg*, den 27. September 1897.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**788.** (<sup>40/97</sup>) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Verbandsgütertarif, Abteilung G, Verkehr mit Basel. Ergänzung.*

Vom 1. Oktober 1897 ab treten direkte Frachtsätze für die Station Dahlbusch-Rothhausen des Direktionsbezirks Essen im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif der Abteilung G (Verkehr mit der Station Basel) in Kraft. Nähere Auskunft erteilt die Güterabfertigungsstelle in Basel.

*Straßburg*, den 28. September 1897.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 1. Oktober 1897:

Sonntagsbillete im internen Verkehr der Eisenbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds.

Genehmigt am 5. Oktober 1897.

1. Neuausgabe des Camionnagetarifcs für den Güterbahnhof Zürich.
2. Ausnahmetaxen für Steine Aarau — Augst, Möhlin und Rheinfelden.

### 2. Sonstige Mitteilungen.

Der Name der Station Erlenbach der Linie Spiez-Erlenbach wird abgeändert in „Erlenbach (Simmenthal)“.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1897             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 4                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 40               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 06.10.1897       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 417-422          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 018 036       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.